



Michelin  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210054, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 530-39  
 Telefax: +49 (0) 721 530-1496  
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
 http://motorrad.michelin.de

# Demoversion mit Originalinhalt

**BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNG MATR. NR. 276**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	HARLEY-DAVIDSON	FL3	FLHRC Road King Classic (ab '14)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.00x16	- 5.00x16	MT90B16 72H	180/65 B 16 81H

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	MT90 B 16	M/C 72H TL/TT	Commander II	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT	Commander II
2)	130/90 B 16	M/C 73H REINF TL/TT	Commander II	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT	Commander II
2)	130/90 B 16	M/C 73H REINF TL/TT	Scorcher 31	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT	Scorcher 31
2)	130/90 B 16	M/C 73H REINF TL/TT	Commander II	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT	Scorcher 31
2)	130/90 B 16	M/C 73H REINF TL/TT	Scorcher 31	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT	Commander II

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

**mopedreifen.de**

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## #Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der Reifen ist nur zulässig, wenn das Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 19.08.2016

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.